



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pinzgau Milch Produktions GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, abrufbar im Internet unter <https://www.pinzgau-milch.at/service/>) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Pinzgau Milch Produktions GmbH. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn sie mit uns vereinbart oder von uns schriftlich anerkannt wurden. Nebenabreden und allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung bzw. Anerkennung durch im Firmenbuch eingetragene, vertretungsbefugte Personen unserer Gesellschaft und gelten nur für den einzelnen Geschäftsfall. Spätestens mit erstmaliger Bestellung der Ware anerkennt der Kunde diese AGB. Für weitere Bestellungen und Lieferungen gelten diese Bedingungen auch ohne nochmalige Vereinbarung oder Zusendung derselben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt nach unserer Auswahl jene wirksame Bestimmung, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Preise

Unsere Verkaufspreise verstehen sich als FCA Incoterms® 2020 unserer Produktionsstätte in Maishofen und ausschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer, die in der jeweils gesetzlichen Höhe zu bezahlen ist. Eingeräumte Skonti, Rabatte, Warengutschriften, etc. werden von den Verkaufspreisen exklusive Umsatzsteuer berechnet. Bei Lieferungen außerhalb Österreichs fallen zusätzlich die jeweils geltenden Aus- und Einfuhrabgaben bzw. Zölle an.

Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung den Preis für die betreffende Ware allgemein erhöhen, sind wir berechtigt, den erhöhten Preis in Rechnung zu stellen. In diesem Fall kann der Käufer unverzüglich nach Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Uns treffende Erhöhungen von Nebenkosten wie Frachtraten, Versicherungsprämien, Zöllen, Erschwerungen im Einkauf oder die Vertragserfüllung erschwerende Fälle höherer Gewalt, etc. berechtigen uns zu entsprechenden Preiserhöhungen, ohne dass dem Käufer ein Rücktrittsrecht zusteht.

Die Verrechnung erfolgt ausschließlich in Euro, ein allfälliges Währungsrisiko sowie allfällige Spesen des Geldverkehrs werden vom Käufer getragen.

3. Versand und Gefahrtragung

Versandart und Versandweg werden, soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, von uns bestimmt. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Bereitstellung zur Absendung der Ware – bei Annahmeverzug des Käufers mit unserer Versandbereitschaft – auf den Käufer über.

Besondere Transportverpackungen, Paletten u.ä. werden zusätzlich verrechnet. Bei entgeltlicher Rücknahme zusätzlich verrechneter Emballagen, Paletten etc. obliegt bis zur tatsächlichen Rückgabe die ordnungsgemäße Verwahrung dieser Gegenstände dem Auftraggeber. Zur entgeltlichen Rücknahme von nicht verwendbaren besonderen Transportverpackungen, Paletten etc. sind wir nicht verpflichtet.

4. Mängelrügen

Die Übergabe der Ware an den Käufer erfolgt durch die Bereitstellung der Ware zur Abholung oder zum Versand an der Rampe unserer Betriebsstätte in Maishofen. Die Ware ist vom Käufer oder seinen Leuten bei sonstigem Verlust aller Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche unverzüglich, allenfalls durch Stichproben, an Ort und Stelle an der Rampe unserer Betriebsstätte in Maishofen auf das Vorhandensein von Mängeln zu prüfen. Qualitative oder quantitative Mängel der Ware sind unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich vom Käufer oder seinen Leuten unter Bescheinigung des Mangels an Ort und Stelle unverzüglich zu rügen, andernfalls die Ware als vom Käufer genehmigt gilt. Versteckte Mängel sind binnen 24 Stunden ab Erkennbarkeit unter genauer Bezeichnung des Mangels schriftlich vom Käufer oder seinen Leuten unter Bescheinigung des Mangels zu rügen. Sofern die Mängelrügen nicht oder nicht rechtzeitig erhoben werden, verliert der Käufer seine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche (§ 377 UGB). Die gesetzliche Vermutungsfrist gemäß § 924 ABGB endet jedenfalls mit Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums der Ware. Ab Feststellung des Mangels durch den Käufer ist jede weitere Verfügung über die Ware ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig. Die Geltendmachung des Mangels entbindet den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Eine Rücksendung der beanstandeten Ware, ausgenommen von uns geforderte Muster, ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Sollte die Ware dennoch zurückgesandt werden, sind uns grundsätzlich sämtliche, wie immer geartete Kosten, die uns als Folge daraus erwachsen, zu ersetzen. Aus einer Übernahme der zurückgesandten Ware können seitens des Käufers keinerlei Ansprüche oder sonstige Rechtsfolgen abgeleitet werden. Ebenso bewirkt eine Prüfung des Mangels durch uns keinerlei Ansprüche des Käufers oder sonstige Rechtsfolgen.

5. Gewährleistung und Haftung

Bei fristgerechter, ordnungsgemäß und berechtigter Mängelrüge werden wir unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers nach unserer Wahl Gewähr durch Nachlieferung, Verbesserung, Gewährung eines Preisnachlasses oder Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Andere wie immer geartete Ansprüche gegen uns, insbesondere solche auf Ersatz eines direkten Schadens oder Folgeschadens oder eines Drittschadens sind – so weit rechtlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Der Käufer hat diese Einschränkungen unserer Haftung an seine Kunden weiterzugeben, sowie diese zu einer entsprechenden Weitergabe bis zum Endabnehmer zu verpflichten, sodass die Geltung unserer Haftungsbeschränkung bis zum Endabnehmer gewährleistet ist.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere in Rechnung gestellten Kaufpreise, auch solche über Teillieferungen, haben bis zum Fälligkeitstag ohne jeglichen Abzug bei uns einzugehen. Als Zahlungsdatum gilt der Tag der Wertstellung des Fakturenbetrages auf unserem Empfängerkonto. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen in der Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Bankzinssatz für Kontokorrentkredite. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt uns ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblicher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Käufers sowie die Aufrechnung mit diesen Gegenansprüchen ist nicht gestattet. Die Abtretung von Forderungen des Käufers gegen uns an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet alle Kosten der Forderungsbetreibung durch Dritte und vor- und prozessuale Aufwendungen und dergleichen zu ersetzen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung des Käufers, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten und Zinsen, Gebühren, Spesen, etc. unser Eigentum. Wir sind im Falle des qualifizierten Zahlungsverzuges des Käufers zur Rückholung der Ware berechtigt und ist uns und unseren Leuten Zutritt zu den Räumlichkeiten des Käufers zu gewähren. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen und diese auch zu verkaufen. Außergewöhnliche Verfügungen wie zum Beispiel Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind unzulässig. Im Falle der Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung unserer Ware mit anderem Material erwerben wir Miteigentum an den hievon entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem des anderen Materials. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware hat uns der Käufer unverzüglich davon zu informieren und uns bei der Sicherung unserer Rechte zu unterstützen sowie sämtliche diesbezüglich erwachsenen Kosten, insbesondere solche im Zusammenhang mit einem Widerspruchsprozess, zu ersetzen.

8. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die uns oder einen unserer Vorlieferanten treffen, berechtigen uns, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich die Auslieferung auf Grund Auswirkungen höherer Gewalt um mehr als drei Monate, ist der Käufer binnen zwei Wochen berechtigt, von dem hievon betroffenen Teil der Lieferung zurückzutreten.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie zum Beispiel Erdbeben, Lawinen, Sturmereignisse, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Terroranschläge, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfahrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen wie zum Beispiel Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern gewesen wären.

9. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass die im Rahmen der Bestellung und der Bestellabwicklung bekanntgegebenen Daten für Zwecke unserer Buchhaltung, für Zwecke der Vertragserfüllung, sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden von uns zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbezwecken verwendet. Die Erfüllungsgehilfen der Pinzgau Milch Produktions GmbH sind zur Wahrung des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Ferner gilt unsere Datenschutzerklärung für Geschäftspartner (<https://www.pinzgaumilch.at/datenschutz-partner/>).

10. Recht

Der Kaufvertrag und die Rechtsbeziehung mit dem Käufer unterliegen ausschließlich österreichischem Sachrecht unter Ausschluß der Verweisungsnormen. Die Geltung der Bestimmungen des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung der Ware sowie Leistungsort für die Zahlung ist ausschließlich unser Sitz in Maishofen.

12. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem jeweiligen Vertrag ergeben sowie für Streitigkeiten über die Frage des wirksamen Vertragsabschlusses, wird als internationaler Gerichtsstand für beide Teile ausschließlich das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. Es gilt ausschließlich die österreichische ordentliche Gerichtsbarkeit als vereinbart.

13. FCA Incoterms® 2020

FCA Incoterms® 2020 oder „Free Carrier“ besagt, dass der Verkäufer die versandbereite Ware an den vom Käufer gewählten Spediteur an einem vereinbarten Ort auszuliefern hat. Dieser Standort kann ein bestimmter Hafen oder ein Drehkreuz des Speditors sein. Bei der FCA Incoterms® 2020 trägt der Verkäufer alle Kosten und Risiken bis zur Verladung der Ware auf den vereinbarten Frachtführer. Danach trägt der Käufer die Kosten und Risiken, die mit der Lieferung der Ware verbunden sind. Kurzum, der Verkäufer muss die zur Ausfuhr freigemachte Ware an den vom Käufer im Kaufvertrag angegebenen Ort liefern. FCA Incoterms® 2020 ist vielseitig einsetzbar, da er unabhängig vom Transportmittel angewendet werden kann.

Pflichten des Verkäufers im Rahmen des FCA Incoterm

- Lieferung der Ware und erforderlichen Dokumenten
- Verpackung und Umhüllung
- Transport im Ursprungsland
- Zoll im Ursprungsland
- Gebühr beim Auslaufen
- Pflichten des Käufers im Rahmen des FCA Incoterm
- Kosten der Waren
- Internationale Fracht
- Kosten für Wareneingang
- Zoll bei Einfuhr
- Transport im Bestimmungsland
- Zahlung von Gebühren

Wenn Sie immer noch Zweifel haben, ob FCA Incoterm die passende Lösung für Ihre Seefrachtendung ist, rufen Sie uns an. Unsere Import- und Exportbeauftragte helfen Ihnen gerne bei der richtigen Wahl.